

**Hauptschule Barßel**  
Europaschule



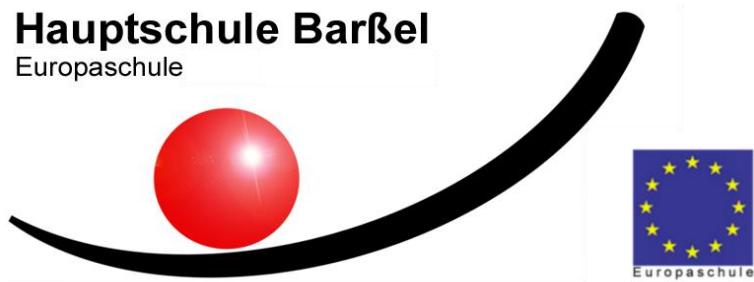
Das  
**Schulprogramm**  
der Hauptschule Barßel

Beginn: 10. November 2008  
Stand: 27.09.2012  
Letzte Veränderungen: 15.07.2014



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Präambel	3
2. Allgemeine Informationen	4
3. Pädagogische Grundorientierung	7
4. Grundsätze des Zusammenlebens und –arbeitens	7
5. Unterrichtsentwicklung und Rhythmisierung	9
6. Europaschule	11
7. NT-Konzept	12
8. Soziale Kompetenz	15
9. Konzept zur Berufsorientierung	18
10. Pädagogisches Konzept der Ganztagschule	22
11. Beratung	24
12. Sicherheitskonzept der Schule	26
13. Grundsätze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	28
14. Fortbildungskonzept	30
15. Konzept zum Schulabsentismus	31
16. Förderkonzept Mathematik	33
17. Förderkonzept Deutsch	43



## Präambel

Schule ist mehr als Wissensvermittlung. Wir trauen uns, neue Wege zu gehen.

Wir zeichnen uns durch respektvollen Umgang miteinander aus und übernehmen Verantwortung für unser eigenes Handeln.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer machen stark gegen Sucht und Gewalt. Sie fördern die Gesundheit aller an Schule Beteiligten. Schülerinnen und Schüler, Mütter und Väter arbeiten aktiv an der Verwirklichung dieser Ziele.

Dies ist Bestandteil unseres Schulprogramms. Daran wollen wir gemessen werden.

# Hauptschule Barßel

Europaschule



## Allgemeine Informationen zur Hauptschule Barßel

### **Lage der Schule:**

Unsere Schule liegt an der nördlichen Grenze des Landkreises Cloppenburg in einem großen, reich gegliederten Schulgelände der Gemeinde Barßel. Der Einzugsbereich der Schule ist ländlich strukturiert und umfasst etwa 13000 Einwohner.

### **Adresse:**

Westmarkstr. 3,  
26676 Barßel  
Email: [hs-barssel@t-online.de](mailto:hs-barssel@t-online.de)

### **Schulträger:**

Gemeinde Barßel, Theodor-Klinker-Platz, 26676 Barßel

### **Schulgeschichte:**

Die Geschichte der Hauptschule Barßel lässt sich bis in das Jahr 1644 zurückverfolgen als „Volksschule Barßel“. Im Dezember 1950 wurde ein Schulneubau für die Volksschule genehmigt, der 1953 eingeweiht wurde. Die Schule bezeichnete sich jetzt als „katholische Volksschule“ und erhielt den Namen „Marienschule“. Ein Erweiterungsbau wurde 1963 fertig gestellt und 1966 begann die Diskussion über die Einrichtung einer Förderstufe.

Im Jahre 1967 beschloss die Bezirksregierung den Ausbau der Schule zu einer zweizügigen Grund- und Hauptschule mit Förderstufe. Diese Schulform startete im Schuljahr 1968/69.

Am 01.08.1970 wurde die Hauptschule organisatorisch von der Grundschule abgetrennt. Der erste Abschnitt des Schulneubaus in Barßelermoor wurde zum Schuljahr 1972/73 von der HS in Betrieb genommen. Am 23.08.1973 wurde die neue Schulform „Hauptschule mit Orientierungsstufe Barßel“ eingerichtet. Am 14.06.1977 wurden die neuen Gebäude des Schulzentrums mit der Aula eingeweiht, was vom damaligen Landrat Bührmann als bedeutendes kulturelles Ereignis für Barßel hervorgehoben wurde. Am 01.08.1980 wurde eine neue Dreifachturnhalle eingeweiht und im Januar 1985 übernahm die Gemeinde Barßel die Schulträgerschaft.

Steigende Schülerzahlen Anfang der 90er Jahre erforderten einen Erweiterungsbau, der im Frühjahr 1997 fertig gestellt wurde. Im Jahre 2001 begann die Zusammenarbeit der HS Barßel mit dem Sign-Projekt. Der Ganztagsbetrieb wurde gemeinsam mit der Realschule im Jahre 2003 aufgenommen. Im Jahre 2004 entfiel die Schulform „Orientierungsstufe“. Unsere Schule erhielt auf Antrag wegen ihrer zahlreichen europäischen Aktivitäten den Titel „Europaschule“ und seit dem 21.01.2005 war die HS Barßel außerdem „Sign-Profilerschule“

Die Beteiligung am Sign-Projekt beendeten wir 2011 wegen dubioser Geschäftspraktiken der Agentur Prevent.

Im Hinblick auf den Ganztagsbetrieb entstanden im Jahre 2005 eine Mensa, Ruheräume, eine Mediothek, eine Schülerbücherei, ein Internet-Cafe´ und ein neues Kunstatelier. Bei großer Unterstützung durch die Gemeinde Barßel konnten dafür 1,3 Mio. € an Bundesmitteln zugewiesen werden. 2008 wurden in einem zweiten Abschnitt ein Schülercafe, ein Spielraum, ein Sozialarbeitsraum sowie ein Schulgarten (finanziert durch den Förderverein) errichtet. 2012 richteten wir mit Sponsorenhilfe einen Berufsorientierungsraum ein.

### **Kollegium:**

Zurzeit besteht das Kollegium unserer Schule aus 17 Lehrkräften, zwei Sozialpädagoginnen und einem Sozialpädagogen, unterstützt von einer Schulsekretärin, einem Schulassistenten, einem Hausmeister und seinem Gehilfen.

### **Schülerzahl:**

Im Schuljahr 2014/15 besuchen etwa 135 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen die Hauptschule Barßel.

### **Ausstattung der Schule:**

Die räumliche und materielle Ausstattung der Schule ist vorbildlich. Sie umfasst

- feste Klassenräume für alle Klassen

- naturwissenschaftliche Fach- und Vorbereitungsräume
- zwei voll ausgestattete Musikräume und einen angegliederten Musik-Theorieraum mit entsprechendem technischen Equipment
- eine Dreifachsporthalle
- eine Schulküche
- einen Trakt für Werk- und Technikunterricht,
- einen Kunstraum,
- einen Textilraum
- zahlreiche Gruppen-, Trainings-, Konferenz- und Beratungsräume
- eine Lernwerkstatt für Freiarbeitsphasen
- eine Schülerbibliothek
- eine Mediothek
- eine Aula
- einen Kiosk
- eine Mensa
- ein Tonstudio
- ein Schülercafe
- drei Sozialarbeitsräume
- einen Berufsorientierungsraum

Außerdem verfügt die Schule über zwei mit jeweils 30 Schülercomputern ausgestatteten Computerräumen und einen weiteren mit 12 Computern ausgerüsteten Gruppenraum. Alle Rechner sind miteinander vernetzt und haben Internetzugang (vgl. Baustein „NT-Konzept“).

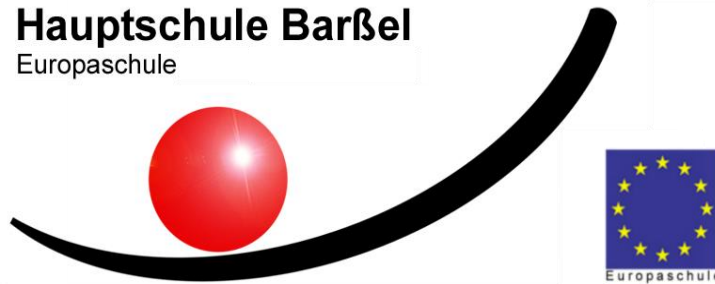
Seit 2012 ist ein NT - Raum eingerichtet, der besonders schallgedämmt ist, und zu dessen Ausstattung ein Whiteboard mit einem Beamer und 20 Ipad gehören.

Die Einrichtung einer zweiten Ipad-Klasse ist für 2015 geplant

Die meisten Fachräume sowie Mensa und Aula werden gemeinsam mit der Realschule benutzt.

# Hauptschule Barßel

Europaschule



## Pädagogische Grundorientierung der Schule

Die Hauptschule Barßel ist eine allgemein bildende weiterführende Schule der Sekundarstufe I.

Ihre Bildungsgänge richten sich nach den curricularen Vorgaben, den Kerncurricula und den Lehrplänen und dem Grundsatzterlass für die Hauptschulen in Niedersachsen.

Sie baut auf der Grundschule auf und vergibt alle möglichen Abschlüsse und Berechtigungen der Sekundarstufe I.

Die Leitziele der Bildungs- und Erziehungsarbeit an unserer Schule sind in unserem Schulprogramm verankert:

- Vermittlung von Grundwissen und Grundfertigkeiten
- Vermittlung von Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen
- Förderung von Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Entwicklung von Sozialkompetenz
- Vermittlung der Fähigkeit mit Methoden zu lernen
- Vorbereitung einer begründeten Berufswahl

## Grundsätze des Zusammenlebens und – arbeitens an der Hauptschule Barßel

Für alle am Schulleben Beteiligten gelten folgende Leitziele, die dazu beitragen sollen, an der Hauptschule erfolgreich lehren, lernen und arbeiten zu können:

### **Die Schüler/innen setzen sich zum Ziel:**

- pünktlich, regelmäßig, ausgeruht und gut vorbereitet die Schule zu besuchen
- der Schule Vorrang zu geben vor Freizeitaktivitäten, Hobbys und Jobs
- der Situation angemessen aktiv am Unterricht teilzunehmen und im Unterricht nicht zu stören
- dem anderen zuzuhören und ihn ausreden zu lassen
- das Eigentum und die Privatsphäre anderer zu achten und zu schützen
- pfleglich mit dem Schulinventar umzugehen
- für ihr Handeln die Konsequenzen zu tragen

- die schwächeren oder jüngeren Schüler zu unterstützen (z.B. Streitschlichtung)
- ihre Eltern über schulische Dinge, insbesondere den Leistungsstand, zu informieren

### **Die Lehrer/innen setzen sich zum Ziel:**

- eine sachlich geprägte und angstfreie Unterrichtsatmosphäre zu schaffen
- die Schüler an der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen, soweit es die Rahmenbedingungen zulassen
- den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten, die Anforderungen des jeweiligen Faches verständlich zu machen, auf Leistungsüberprüfungen vorzubereiten und gerecht zu (be)urteilen
- über wesentliche unterrichtliche und außerunterrichtliche Angelegenheiten umfassend und transparent zu informieren
- die Schüler zu Verantwortungsbewusstsein und Selbständigkeit zu erziehen
- die geltenden Regeln der Schule vorzuleben und ihre Umsetzung konsequent zu sichern
- gleichermaßen zu fördern und zu fordern und bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten ihrer Schüler mit entsprechender Hilfestellung zu reagieren
- im Rahmen ihrer Tätigkeit erzieherischen Einwirkungen den Vorrang zu geben vor Ordnungsmaßnahmen gemäß NSchG.

### **Die Eltern setzen sich zum Ziel:**

- ihre Kinder in allen schulischen Belangen angemessen zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ihre Kinder pünktlich, regelmäßig, ausgeruht und gut vorbereitet die Schule besuchen
- für ein ruhiges häusliches Lernumfeld zu sorgen
- ihre Kinder an einen sinnvollen Umgang mit den Medien heranzuführen
- die Gesprächsangebote der Schule zu nutzen und außerunterrichtliche Angebote der Schule wahrzunehmen und zu unterstützen
- die Privatsphäre der Lehrer/innen zu respektieren





## **Unterrichtsentwicklung**

### **Handlungsorientierung**

Um einen guten Unterricht zu erreichen, müssen die Schüler/innen aus ihrer passiven Konsumentenhaltung herausgeholt werden und eine aktive, gestaltende Rolle übernehmen. Erkenntnisse der Lernforschung zeigen, dass Lernstoffe, die handlungsbetont erarbeitet werden, gut im Gedächtnis haften bleiben und die Motivation der Lernenden fördern. Schule muss deshalb handlungsorientierte Lernsituationen schaffen. Sie muss darüber hinaus stärker als bisher die Schüler/innen befähigen, in außerschulischen Situationen handlungsfähig und kompetent zu sein. Neben Fachkompetenz gehören dazu auch Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz sowie Sozial- und Selbstkompetenz.

### **Methodentraining**

Aus diesem Grund stehen zu Beginn eines jeden Schuljahres an unserer Schule Trainingstage bzw. –wochen auf dem Stundenplan. Hauptsächlich unter Leitung der Klassenlehrer/innen oder eines Lehrerteams üben die Schüler/innen hierbei konkret und in kleinen Schritten die Beherrschung von Lernmethoden ein. In den 5.Klassen geht es hierbei um elementare Ordnungs-, Lern- und Arbeitstechniken, im Jahrgang 6 vornehmlich um Kommunikationstechniken und im 7. Schuljahr verstärkt um Kooperationstechniken.

In den folgenden Jahrgängen wird die Schulung intensiviert, bestehenden Defiziten entgegengesteuert und im täglichen Unterricht immer wieder eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen geübt. Dieser Prozess ist ein Schwerpunkt in der gesamten Schulzeit.

### **Evaluation**

In regelmäßigen Abständen muss überprüft werden, ob die gewünschten Fortschritte im Unterricht tatsächlich erreicht werden (= Evaluation). Eine externe Evaluation findet in Zukunft in ganz Niedersachsen durch die Schulinspektion statt und kann hilfreiche Vorschläge liefern. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die eigene Arbeit schulintern kritisch zu beleuchten und zu beurteilen. Deshalb wird zu Beginn eines jeden Schuljahres für jeden Schüler

der 5. Klassen der Lernstand per Online-Diagnose überprüft, Ziele und Fördermaßnahmen festgelegt. Die dokumentierte individuelle Lernentwicklung und die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, Prüfungen usw. werden vom Lehrer/innenteam jeder Klasse ausgewertet, auf Auffälligkeiten und mögliche Ursache überprüft. Anschließend können dann der Förderbedarf jedes einzelnen Schülers und mögliche Unterrichtsveränderungen festgelegt werden. Des Weiteren ist es hilfreich, Anregungen zu entwickeln für die Förderung von Lernprozessen in den einzelnen Fächern, vor allem in Deutsch, Englisch, Mathematik und den Naturwissenschaften.

Im Jahr 2010 führte die Schule eine SEIS- Evaluation durch, deren Resultate bis 2012 in Gesamtkonferenzen und Dienstversammlungen diskutiert wurden. Wenn die Hauptschule 2015 mit der Realschule zusammengelegt wird, ist erneut eine große Evaluation geplant.

Evaluationen mit „kleineren“ Fragestellungen wie die Buddy-Befragung finden unregelmäßig nach Bedarf statt.

### **Zusammenarbeit mit der RS zur Gründung einer IGS bzw. OS**

#### **Rhythmisierung**

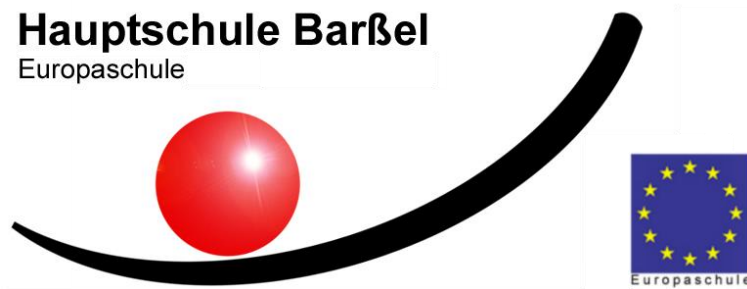
Der Unterrichtstag wird einen anderen Rhythmus erhalten (drei 60-Minuten-Stunden plus zwei 90-Minuten-Stunden)

#### **Lehrerzimmer**

Ab dem Schuljahr 2014/15 benutzen beide Schulen ein gemeinsames Lehrerzimmer. Eine Neueinrichtung ist geplant.

#### **Planungsgruppe**

Aus beiden Kollegien ist eine gemeinsame Planungsgruppe eingerichtet, die die Zusammenlegung beider Schulen vorbereitet und die notwendigen Schritte plant und den zuständigen Gremien mitteilt.



## Europaschule

### **COMENIUS-Projekt**

Seit 1998 arbeitet unsere Schule im Rahmen von COMENIUS – einem Projekt für das Zusammenwachsen in Europa – mit Partnerschulen anderer europäischer Staaten zusammen. Ziel der Zusammenarbeit ist neben Begegnungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern aus verschiedenen Staaten die qualitative Verbesserung der eigenen Schulentwicklung durch die Kommunikation und den Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit den Partnerschulen. Partnerschulen der HS Barßel befanden sich derzeit in Meppel (Niederlande, seit 1998), Truskolasy (Polen, seit 1998), Lorca (Spanien, seit 2005). Durch die letzten beiden COMENIUS-Schulentwicklungsprojekte sind seit 2009 Partnerschaften mit Schulen aus Järvenpää (Finnland), Stribro (Tschechische Republik) und Malmö (Schweden) entstanden. Nach einem Jahr ohne ein europäisches Projekt startete die Schule ab 2013 einen neuen Anlauf. Dieser Anlauf wurde wegen Nichtberücksichtigung einer Partnerschule abschlägig beschieden.

### **Schüleraustausch**

Durch die COMENIUS-Projektarbeit hat sich ein regelmäßiger Schüleraustausch mit folgenden Partnerschulen entwickelt:

Meppel (Niederlande)	seit 1998, normalerweise in Jahrgang 9;
Truskolasy (Polen)	seit 1998, normalerweise in Jahrgang 7;
Lorca (Spanien)	seit 2007, normalerweise in Jahrgang 10.

Derzeit ist nur ein Austausch mit Meppel für das zweite Halbjahr 2014/15 geplant.

### **Europaschule**

Die HS Barßel hat im Februar 2004 den Antrag auf Anerkennung als Europaschule gestellt, da ihr Profil den Anforderungen genau entsprach. Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 29.4.2004 entsprochen (Ende: 31.07.2014). Mit dem Schuljahr 2014/15 verzichtet die Hauptschule auf den Titel „Europaschule“ und auf einen neuen COMENIUS-Antrag. Dies aber nur mit der Blickrichtung der Zusammenlegung mit der Realschule zu einer Oberschule, die dann wieder viele europäische Aktivitäten planen wird. Die Oberschule wird dann Europaschule bleiben.



## **NT-Konzept**

Schon sehr früh haben wir mit der Nutzung von Computern in der Schule begonnen. Bereits 1986 wurde entsprechend der damaligen Empfehlungen der erste Computerraum mit 8 PC für Schüler und einem Lehrerarbeitsplatz eingerichtet. Ein Schülerarbeitsplatz war für 2-3 Schüler gedacht. Im Laufe der Zeit wurde immer mehr ergänzt und erneuert.

Erfahrungen aus dieser Anfangszeit führten in den Jahren 2000/2001 zur Entwicklung und schrittweisen Realisierung des NT-Konzeptes unserer Schule.

### **NT-Konzept der Hauptschule Barßel:**

1. Physikalische Vernetzung aller für den Unterricht und die Vorbereitung genutzter Räume
2. Aufbau eines servergestützten Netzwerkes
3. Einrichtung zweier Computerräume mit vernetzten Arbeitsplätzen für jeden Schüler
4. Einrichtung eines pädagogischen Video-Demonstrationssystems zur Unterstützung des Unterrichtens am PC
5. Einrichtung von vernetzten Arbeitsplätzen in jeder Klasse
6. Sicherung aller Arbeitsplätze durch „PC-Wächter“ gegen unerlaubte Veränderungen
7. Einrichten von Netzwerkzugängen für Schüler und Lehrer

#### **zu 1: Physikalische Vernetzung aller für den Unterricht und die Vorbereitung genutzter Räume**

Die Verkabelung aller Räume ermöglicht es, bei Neuanschaffung von Computern diese an jeder beliebigen Stelle im Schulgebäude an das schuleigene Netzwerk anzuschließen. Außerdem kann ein zentraler Internetzugang von jedem Arbeitsplatz aus genutzt werden.

## **zu 2: Aufbau eines servergestützten Netzwerkes**

Kernstück des Schulnetzwerkes ist ein zentraler Server, der die Zugangsrechte zum Netzwerk verwaltet. Jeder Nutzer im Netzwerk kann diesen Server gleichzeitig als Datenserver nutzen. Der für jeden Nutzer eingerichtete Speicherbereich ist von jedem beliebigem Arbeitsplatz zugänglich.

## **zu 3: Einrichtung eines Computerraumes mit vernetzten Arbeitsplätzen für jeden Schüler**

Computerräume mit Einzelarbeitsplätzen für jeden Schüler sind die zentralen Lernorte für den NT-Unterricht. Im Klassenunterricht kann jeder Schüler allein am PC arbeiten und individuelle Lernfortschritte machen. Gegenüber der anfänglichen Gruppenarbeit mit einem PC für 2-4 Schüler nimmt der „Bessere“ nicht ständig dem „Langsameren“ die Arbeit und damit den Lernerfolg ab.

## **zu 4: Einrichtung eines pädagogischen Video-Demonstrationssystems zur Unterstützung des Unterrichtens am PC**

Die großen Computerräume sind mit Videodemonstrationssystemen ausgestattet, die zentral vom Lehrerarbeitsplatz individuelle Unterstützung eines Einzelnen, einer kleinen Gruppe oder des Plenums erlauben. Die Nutzung der vorhandenen Software und die Rechte an den Arbeitsplätzen können individuell gesteuert werden. Überwachung vom Lehrerarbeitsplatz und Hilfestellungen im Einzelfall sind möglich.

Eine zentrale Administration der Hardware kann über dieses System vorgenommen werden.

## **zu 5: Einrichtung von vernetzten Arbeitsplätzen in jeder Klasse**

In jeder Klasse ist ein Multimedia-Arbeitsplatz mit Zugang zum schuleigenen Netzwerk. Der Internetzugang für Recherchen ist möglich. Sowohl Schüler als auch Lehrer können auf ihre gespeicherten Daten zugreifen und sie während des Unterrichts nutzen oder weiter bearbeiten.

Zur Unterstützung des Unterrichts durch Präsentationen kann zusätzlich ein Beamer angeschlossen werden.

## **zu 6: Sicherung aller Arbeitsplätze durch „PC-Wächter“ gegen unerlaubte Veränderungen**

Alle für Schüler zugängliche PC sind durch Hard- oder Software (Wächterkarte, HD- Sheriff) so geschützt, dass an der Grundinstallation des Arbeitsplatzes keine Veränderungen vorgenommen werden können. Nach dem Herunterfahren des PC ist bei einem Neustart der ursprüngliche Zustand der vom Administrator eingerichteten Installation wieder da. So findet jeder Schüler und Lehrer an jedem beliebigen Arbeitsplatz die gleiche Basisinstallation vor. Selbst findige

Schüler können keine Veränderungen vornehmen, Programme löschen etc. Dies nimmt vielen Lehrerinnen und Lehrern die Angst vor der Nutzung der PC mit Schülern: Sie müssen nicht fürchten sich nicht zurechtzufinden oder für durch ihre Schüler verstellte PC verantwortlich gemacht zu werden.

#### **zu 7: Einrichten von Netzwerkzugängen für Schülerinnen und Schüler sowie und Lehrerinnen und Lehrer**

Die Zugangsrechte im Schulnetz werden über den zentralen Server verwaltet. Dabei stehen den Schülern einer Klasse durch ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer Zugänge und Speicherplatz im Netzwerk zur Verfügung. Dieses an die Klassenlehrer gebundene System lässt sich leicht verwalten und überwachen.

Außerdem ist die Administration einfach, da nur entsprechend der Anzahl der Klassen Zugangsrechte eingerichtet werden. Eine Administration mit Zugangsrechten für jeden einzelnen Schüler kann von einem Lehrer als Administrator nebenbei nicht geleistet werden. Hauptamtliche Administratoren stehen Schulen gewöhnlich nicht zur Verfügung.

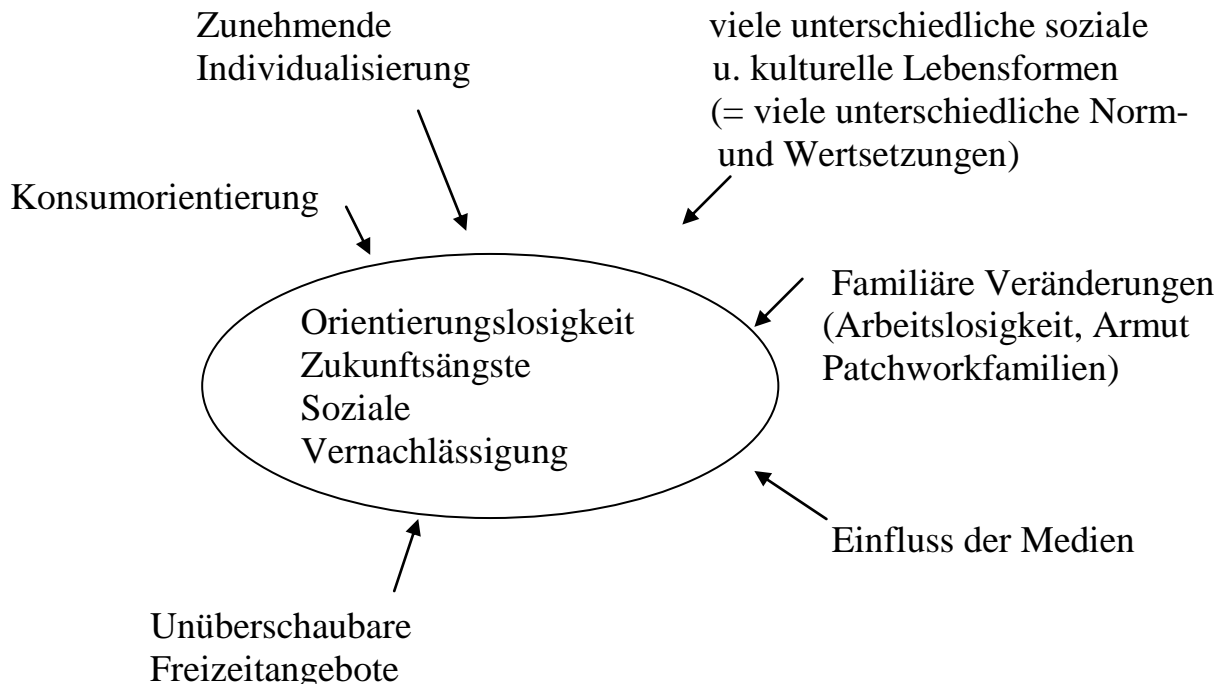
Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind bei der Überwachung der gespeicherten Daten ihrer Schüler eingebunden. Sie haben das Recht, jederzeit Einschränkungen vorzunehmen.



## Soziale Kompetenz

### **Warum ist soziale Kompetenz wichtig?**

Der wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Wandel führt zu einem veränderten Sozialverhalten unserer Schüler/innen und damit zu neuen, vorher so nicht gekannten Herausforderungen für die Schule. Es reicht nicht mehr, das Sozialverhalten hin und wieder im Fachunterricht zu thematisieren. Der soziale Handlungs- und Lernprozess muss gezielt herausgefordert und gefördert werden und an der HS Barßel ein zentrales Thema sein.



Wir möchten unsere Schüler/innen befähigen, das eigene Verhalten auch sozial zu reflektieren und konstruktiv zu verbessern, denn oft wissen sie nicht mehr, was als angemessenes Sozialverhalten von der Umwelt erwartet wird. Auch im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit unserer Schüler/innen ist soziale Kompetenz gefragt, denn in vielen Betrieben wird diese für genau so wichtig gehalten wie Fachkenntnisse in Deutsch oder Mathematik.

### **Handlungs- und Lernziele zur sozialen Kompetenz**

- Förderung der Solidarität
- Förderung der Konfliktfähigkeit
- Förderung der Kooperationsfähigkeit
- Förderung der Hilfsbereitschaft
- Förderung des Verantwortungsbewusstseins
- Bewusstseinsbildung zu eigenem Verhalten
- Förderung der Kritikfähigkeit
- Steigerung des Selbstwertgefühls

Wenn es den Schüler/innen gelingt, friedlich und demokratisch miteinander umzugehen, werden sich auch die Konflikte reduzieren und die Klassen haben die Chance, ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.

### **Handlungs- und Lernsituationen zur Förderung sozialer Kompetenz**

Soziale Kompetenz erwirbt man grundsätzlich in jeglichem Handeln im Miteinander von Menschen. Die HS Barbel möchte ihre Schüler/innen daher durch möglichst viele soziale Handlungs- und Erfahrungssituationen herausfordern und fördern in der Fähigkeit, werte- und normorientierte Entscheidungen zu treffen, wahrzunehmen und kritisch zu diskutieren. Unsere **Bausteine „Ganztagsschule“** und **„Berufsorientierung“** sind gezielt auf die Förderung sozialer Kompetenz hin ausgelegt und bieten hierzu zahlreiche Möglichkeiten und Angebote.

### **Evaluation und Anerkennung sozialer Kompetenzen (*Dringend zu überarbeiten*)**

Die Schüler/innen müssen Rückmeldungen über ihre Fortschritte beim Lernen sozialer Kompetenzen erhalten und Anerkennung dafür erfahren. Möglichkeiten hierzu sind:

- Ablage bearbeiteter Themen im „Sign-Ordner“ (vgl. Baustein „Prävention/Sign-Profilerschule“)
- Fragebogen für Schüler/innen zum Sozialverhalten (wöchentlich auszufüllen)
- Fragebogen für Lehrer/innen zum Sozialverhalten der Schüler/innen (vierteljährlich auszufüllen)
- Fragebogen zur Patenbetreuung
- Konfliktprotokolle



- Belobigung im Zeugnis oder als Anlage
- Urkunde/Anerkennungspräsent für besonders sozial eingestellte Schüler/innen, besondere Leistungen usw. am Ende des Schuljahres
- Bei Abschlussklassen Anerkennung durch den Bürgermeister
- Bescheinigungen für „Soziales Training“ und Erste-Hilfe-Kurse

Aus diesen Möglichkeiten wird nach Bedarf ausgewählt.



## **Konzept zur Berufsorientierung an der Hauptschule Barßel**

erstellt auf der Grundlage des Erlasses „Die Arbeit in der Hauptschule“ vom 27.04.2010

Der Unterricht in der Hauptschule Barßel beantwortet neben der Vermittlung der grundlegenden **Allgemeinbildung fächerübergreifend Fragen zu Wirtschaft, Technik, Umwelt und Gesellschaft**. Auf diese Weise erhalten die Schülerinnen und Schüler Einsichten in die Zusammenhänge von wirtschaftlicher Entwicklung und politischen Entscheidungen .

Um die Methodenkompetenz zu erhöhen, werden schwerpunktmäßig in den Jahrgängen 5 und 6 den Schülern Methoden vermittelt, um das „**Lernen zu lernen**“. Diese werden in den Klassen 7 – 10 angewandt und ergänzt .

Erste Erfahrungen im Bereich Wirtschaft können Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 in der **Schülerfirma** sammeln, in der der Einkauf, Verkauf oder auch die Werbung oder Preisfindung von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden müssen. Die Schülerfirma bietet für alle Schüler ein Frühstück an und verkauft ihre Produkte als Catering – Firma auch an die Lehrerkollegien im Schulzentrum.

Über die Möglichkeit zum **Schüleraustausch mit Partnerschulen in Spanien, Polen und den Niederlanden** erwerben die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Sprachkompetenzen und die Bereitschaft, Neues/Fremdes kennenzulernen und sich damit auseinanderzusetzen. Nach Beendigung des letzten Comenius-Projekts ( Spanien und Polen fielen als Partner aus finanziellen Gründen aus, der Austausch mit den Niederlanden ist auch ohne EU-Mittel für 2015 geplant.) In einer Oberschule wird sich der Hauptschulzweig der HS in die Projekte der RS eingliedern.

Auf diese Weise werden die Grundlagen dafür geschaffen, im Erwachsenenleben eigene Interessen wahrnehmen, flexibel reagieren und verantwortlich in Arbeit, Beruf und Gesellschaft handeln zu können.

Ab der 7. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus über mehrere Schuljahre gezielt an die Probleme und Anforderungen der Berufswelt und an die Berufswahl herangeführt. Dieser Prozess verlangt von den Schülerinnen und Schülern ein zunehmendes Maß an Flexibilität, Verantwortung, Handlungsbereitschaft und Selbstständigkeit.

### **Beteiligte**

Die berufsorientierenden Maßnahmen werden in enger Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Sozialpädagogin der Schule, den Berufsbildenden Schulen Friesoythe, Krankenkassen und Versicherungen und den in der Region ansässigen Betrieben durchgeführt.

## **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Begleitend zur Berufswahl ihrer Kinder steht den Eltern ein „Elternordner“ zur Verfügung, in dem die wichtigsten Schritte auf dem Weg zur Ausbildung ihrer Kinder erklärt werden. Im Jahrgang 8 findet ein Elternabend in Zusammenarbeit mit der BBS Friesoythe und der Agentur für Arbeit statt, auf dem über die möglichen Berufswege informiert wird.

## **Die Berufswahl**

Unterstützung bei der Berufswahl erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die Agentur für Arbeit.

Vor dem BIZ-Besuch werden den 8. Klassen durch den Berufsberater die Angebote der Berufsberatung vorgestellt. Bei einem Besuch im BIZ werden die Schülerinnen und Schülern durch den Berufsberater über verschiedene Angebote informiert: Das BIZ bietet auf einer Internetseite Tests zur Feststellung der eigenen Interessen und Fähigkeiten an. Es besteht auch die Möglichkeit, sich über Berufe zu informieren oder sich nach freien Ausbildungsstellen zu erkundigen.

In der Schule können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8, 9 und 10 regelmäßig (mindestens einmal monatlich) die **Sprechstunde** des Berufsberaters besuchen und dort auch ausführliche Beratungen gemeinsam mit den Eltern in Anspruch nehmen.

## **Betriebliche Praxis**

Am Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Jahrgang 7 lernen alle Schüler des Jahrgangs einen Beruf kennen, den sonst eher Mädchen auswählen, Mädchen wählen sich für diesen Tag einen eher typischen Jungenberuf. So soll das noch immer stark rollenspezifische Berufswahlverhalten bei Jungen und Mädchen gelockert werden. Dieser Tag wird in der Schule vor- und nachbereitet.

Im Jahrgang 8 wird der **Kompetenzfeststellungstest** (Geva-Test, bzw. Profile AC) durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Schülern und ihren Eltern in Gesprächen mitgeteilt.

Ausgewählte Betriebe werden in den Jahrgängen 7 – 9 erkundet, um Einblicke in die Berufswelt zu verschaffen.

jeweils 3wöchige Praktika in den Jahrgängen 8 und 9 werden ausführlich vorbereitet. Begleitend wird eine Praktikumsmappe geführt. Am Ende des Praktikums erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Beurteilung durch den Betrieb.

So können konkrete und vielfältige Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden. Darüber hinaus gibt die Beurteilung eine Rückmeldung über den Stand der Ausbildungsreife. Die Nachbereitung des Praktikums dient gleichzeitig der Vorbereitung einer Praktikumsausstellung, in der die Schülerinnen und Schüler ihre gesammelten Erfahrungen darstellen und ihr Wissen an die anderen Jahrgänge weitergeben können. Auch hier ist die Berufsberatung mit einem Stand beteiligt.

Kontakte zu Betrieben können beim Besuch von Berufsfindungsmessen geknüpft werden.

In Klasse 10 wird ein zehntägiges Sozialpraktikum durchgeführt, das in der Schule vor- und nachbereitet wird. Begleitend führen die Schülerinnen und Schüler eine Praktikumsmappe und erhalten zum Abschluss eine Beurteilung durch die Einrichtung.

In diesen zehn Tagen lernen die Schülerinnen und Schüler den pflegerischen Bereich näher kennen. Durch dieses Praktikum kann das rollenspezifische Berufswahlverhalten weiter gelockert werden.

Da die Schülerinnen und Schüler selbst keine pflegerischen Aufgaben übernehmen, sondern hauptsächlich die Aufgabe haben, sich mit den Menschen zu beschäftigen, erweitern sie ihre sozialen Kompetenzen. Gleichzeitig werden sie mit einem großen sozialen und wirtschaftlichen Problem Deutschlands konfrontiert – der wachsenden Zahl alter Menschen in Deutschland.

### **Informationen zur schulischen Weiterbildung**

Erfahrungen in den verschiedenen Berufsschulzweigen können die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 8 während der Teilnahme an verschiedenen Berufsorientierungsmodulen sammeln. Diese Module finden an einem Schultag in der Woche über einen Zeitraum von sechs Wochen statt. Hinweis: Seit 2013 ist diese Kooperation mit der BBS vorläufig ausgesetzt.

Über die Angebote der Berufsbildenden Schulen können sich die Klassen der Abschlussjahrgänge an den Tagen der offenen Tür der Berufsbildenden Schulen Cloppenburg und Friesoythe informieren.

An einem Informationsabend für Eltern und Schüler/innen der Klasse 8 informiert die Schule in Zusammenarbeit mit der BBS und der Agentur für Arbeit über mögliche schulische Abschlüsse und die daraus resultierenden Möglichkeiten und Berechtigungen für den beruflichen Werdegang.

In den Jahrgängen 9 und 10 informiert die Berufsberatung die Schülerinnen und Schüler zusätzlich über die BBS-Angebote in Friesoythe und Cloppenburg.

### **Begleitende Maßnahmen zur Berufsorientierung**

Ein externer Veranstalter (zumeist eine Versicherung oder eine Bank) bietet in Vorbereitung auf das Bewerbungsverfahren jeweils im Jahrgang 8 ein Bewerbertraining an, in dem besonders die Gestaltung der Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgespräche thematisiert werden.

Der Workshop „Jump“, durchgeführt in Jahrgang 9 als vertiefte BO gem. §33 SGBIII wird von der Agentur für Arbeit mitgetragen. Die Caritas bietet individuelle Unterstützung bei der Praktikums- und Lehrstellensuche und dem Verfassen von Bewerbungsschreiben durch die Sozialpädagogin an.

Für diese Maßnahmen steht in der Schule ein eigener Raum für Berufsorientierung zur Verfügung.

In Informationsveranstaltungen über das Sozialversicherungssystem (durchgeführt von wechselnden Krankenversicherungen) erhalten die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen aus erster Hand aktuelle Zahlen und Informationen zur Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

### **Die Schulfächer**

Die Schulfächer Wirtschaft, Werken, Textil, Hauswirtschaft, Technik, Informatik und in Teilen die Fächer Deutsch (z.B. Bewerbungsschreiben ...) und GSW (Industrialisierung – Jugendarbeitsschutzgesetz) greifen nun gezielt berufsorientierende Themen auf.

Darüber hinaus gibt es in den Jahrgängen 8 und 9 das zweistündige Fach Berufsorientierung (kurz „BO“), in dem den Schülerinnen und Schülern in einem Schuljahr mehrere berufsvorbereitende Themen vermittelt werden. Dazu zählen z. B. diese Themen: Umgang mit Schulden, Rechtsgeschäfte/Geschäftsfähigkeit, Holzverarbeitung, Maschinennähen, Metallbearbeitung, Vorbereitung auf Einstellungstests, Bewerbungen am PC, eigenen Interessen und Fähigkeiten auf der Spur.

Die berufsorientierenden Maßnahmen im Überblick:

beteiligter Jahrgang	Maßnahme
Jahrgang 5 und 6	Vermittlung von grundlegender Allgemeinbildung, Sign, Teambildung, „das Lernen lernen“, Zukunftstag
Jahrgang 7	Betriebsbesichtigungen, Aushändigung des AWT-Passes zur Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen, Teilnahme am „Zukunftstag für Jungen und Mädchen“ -verpflichtend für Jahrgang 7
Jahrgang 8	BO-Band 2stündig, 3wöchiges Betriebspraktikum, Betriebsbesichtigungen, Kompetenzfeststellung, Vorstellung der Angebote der Berufsberatung, Besuch des BIZ, Beratungsgespräche mit dem Berufsberater, Teilnahme einen Schultag in der Woche an Berufsorientierungsmodulen der BBS Friesoythe, Informationsabend für Eltern und Schüler, Praktikumsausstellung Sozialer Tag, Zukunftstag
Jahrgang 9  (insgesamt mindestens 80 Praxistage)	BO-Band 2stündig, 3wöchiges Betriebspraktikum, Beratung durch den Berufsberater, Besuch von Berufsfindungsmessen und Tagen der offenen Tür in Berufsschulen, Informationsveranstaltung zum Sozialversicherungssystem, dem sozialen Jahr und dem Bewerbungsverfahren, sozialer Tag, Zukunftstag, Praktikumsausstellung, Übersicht über die weiterführenden Schulen durch die Agentur für Arbeit, Informationsvormittag der BBS Friesoythe im Schulzentrum  Ziel: schulische Weiterbildung planen/Ausbildungsvertrag abschließen
Jahrgang 10	Zehntätiges Sozialpraktikum, Besuch von Berufsfindungsmessen und Tagen der offenen Tür der Berufsschulen, Übersicht über die weiterführenden Schulen durch die Agentur für Arbeit, Sprechzeit/Beratung durch die Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlungsangebot durch die Agentur für Arbeit, , Informationsvormittag der BBS Friesoythe im Schulzentrum  Ziel: schulische Weiterbildung planen/Ausbildungsvertrag abschließen

**Anlage**

AWT-Pass

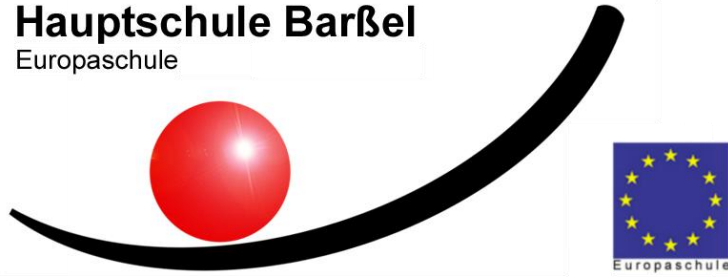
Praktikumsmappe mit Beurteilungsbogen

Anschreiben Zukunftstag

Elternmappe zur Berufsorientierung

Praktikumsmappe zum Sozialpraktikum

6 Bausteine der Berufsorientierung (gemeinsame Darstellung von HS und RS)



## **Pädagogisches Konzept der Ganztagschule**

### **A) Warum Ganztagsangebot?**

Sowohl sozialwissenschaftliche Untersuchungen zum gesellschaftlichen Wandel als auch schulpädagogische Schriften untermauern die Forderung nach ganztägigen Schulangeboten. Zu den Gründen dafür zählen

- veränderte Erwerbs- und Familienstrukturen (steigender Anteil Alleinerziehender oder beiderseits berufstätiger Eltern, steigende Anzahl von Einzelkindern, Auflösung nachbarschaftlicher Beziehungen),
- immer stärkere Nutzung elektronischer Medien und Spielgeräte (Computer, Fernsehen, Handy, Gameboy usw.), dadurch immer weniger soziale Kontaktchancen,
- stärkere Verlagerung von Erziehung und sozialem Lernen in die Schule,
- allgemeine Forderung nach höheren Bildungsabschlüssen, dadurch höherer Zeitbedarf,
- Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien,
- Raum für zusätzliche Lerninhalte schaffen (z.B. Berufsorientierung).

### **B) Gestaltung des Ganztagsangebotes an der HS Barßel**

#### **Allgemein:**

Seit dem 01.08.2004 gibt es an vier Tagen in der Woche für die Schülerinnen und Schüler der HS und der RS Barßel ein Ganztagsangebot. Die Zusammenarbeit der beiden Schulen soll ein möglichst breit gefächertes Nachmittagsangebot sicherstellen. Es umfasst zurzeit folgende Kernbereiche:

- Hausaufgabenbetreuung,
- Förderunterricht,
- Berufsorientierung,
- Sucht- und Gewaltprävention,
- Arbeitsgemeinschaften (AGs)
- Freizeitangebote.

Vor allem im AG- und Freizeitbereich sind schulformübergreifende Gruppen eingerichtet. Bei Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht muss in einigen Bereichen eine Trennung nach Schulformen beibehalten werden, um eine möglichst individuelle Förderung zu gewährleisten. Der Bereich „Berufsorientierung“ ist für den Jahrgang 9 der HS an jeweils einem Nachmittag pro Woche verpflichtend (vgl. Baustein „Berufsorientierung“). In den 5. und 6. Klassen wird ein weiterer Nachmittag verpflichtend für den Fachunterricht eingeführt.

### **Zeitkonzept:**

Der Ganztagsbetrieb für bis zu ca. 400 Schüler/innen findet montags bis donnerstags von 7.45 Uhr bis 15.20 Uhr statt. Der Regelunterricht in den Pflichtstunden beginnt um 7.45 Uhr und endet um 13.05 Uhr. In der Mittagspause (13.10 Uhr bis 13.50 Uhr) wird in der Mensa ein Mittagessen angeboten. Die Nachmittagsangebote finden dann von 13.50 Uhr bis 15.20 Uhr statt, wobei wir eine Gruppengröße von max. ca. 15 Schüler/innen anstreben.

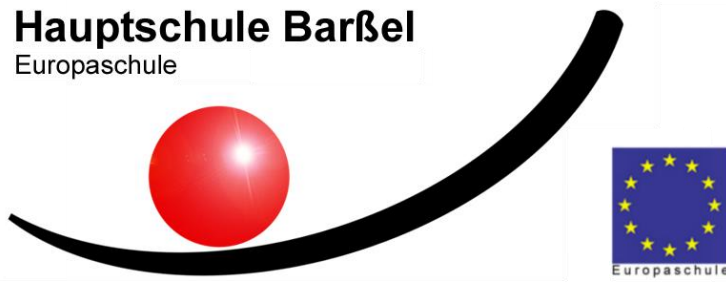
### **Raumorganisation:**

Für den Ganztagsbetrieb stehen zahlreiche Klassen- und Gruppenräume zur Verfügung, dazu Räume zur Ruhe und Erholung, zur sportlichen Betätigung und zur fachlichen Arbeit (z.B. Mensa, Spielraum, SV-Raum, Bibliothek, Computerräume, Instrumentalräume, Ruderhaus, Übungsküche usw.).

### **Personalorganisation und Qualifizierung des Personals:**

Der Nachmittagsunterricht wird überwiegend von Lehrkräften geleitet, die sich in regelmäßigen Dienstbesprechungen austauschen, durch schulinterne Fortbildungsmaßnahmen informieren und Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen in Gesamtkonferenzen über den Sachstand unterrichten.

Im AG-Bereich sind außerdem qualifizierte Referenten, Honorarkräfte und Kooperationspartner aus dem schulischen Einzugsbereich tätig, bei deren Auswahl Interessenlagen und Bedürfnisse der Schüler/innen berücksichtigt werden. Die Schule steht zur Beratung der Partner jederzeit zur Verfügung. Eine sozialpädagogische Kraft ist in der Koordinierung und Betreuung des Nachmittagsangebotes tätig.



## **Beratung**

### **A) Allgemeine Voraussetzungen**

Beratung in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§4 Abs. 1 und §8 Abs. 1 ADO-BASS21-02 Nr.4). Sie bezieht sich vor allem auf

- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen und berufliche Bildungswege einschließlich der Berufswahlvorbereitung,
- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.

Bei Bedarf kann die Schulleitung nach Abstimmung mit der Lehrerkonferenz spezielle Beratungslehrerinnen und – lehrer beauftragen (§31 Abs. 1 ADO). Voraussetzung für die Auswahl ist in der Regel eine nachgewiesene Beratungskompetenz.

### **B) Ziele von Beratung**

Ziel der Beratung ist Veränderung durch Hilfe zur Selbsthilfe: Menschen erfahren Unterstützung dabei, sich selbst zu ändern. Daher ist Beratung ein Dialog, der auf gemeinsames Finden von Lösungen zielt. Er findet statt in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und respektvoller Neugier. Schwächen und Stärken der beteiligten Personen und der Situationen werden berücksichtigt und genutzt. Die gemeinsam vereinbarten Ziele werden durch Denken, Sprechen und Handeln angestrebt, die Ergebnisse werden überprüft und als Anregung erneut in den Prozess der Beratung aufgenommen.

### **C) Organisation von Beratung an der HS Barßel**

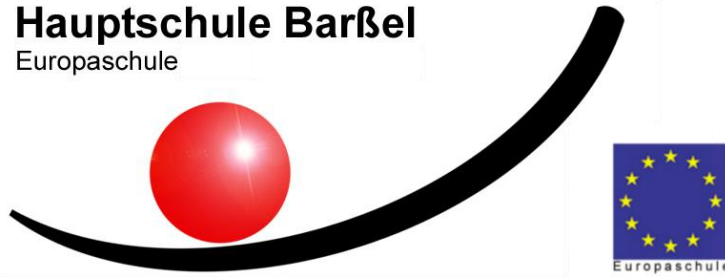
Zur Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern stehen an unserer Schule zur Verfügung

- zwei sozialpädagogische Fachkräfte,
- eine eigens ausgebildete Beratungslehrerin und



- grundsätzlich alle Lehrkräfte, von denen sich viele in einem speziellen Beraterteam sowie in Seminaren der Agentur Prevent (vgl. Baustein Sign-Profilerschule) ständig fortbilden.

Durch die Vielzahl der Ansprechpartner wird die Hemmschwelle herabgesetzt, sich bei Schwierigkeiten jeder Art Hilfe von Außenstehenden zu holen. Die Schülerberatung ist eng vernetzt mit der Elternberatung, wobei es auch die Möglichkeit gemeinsamer Eltern-Schüler-Beratungen gibt. Beratungsgespräche sind sowohl kurzfristig als auch gezielt als Beratungsreihen über einen längeren Zeitraum hinweg möglich.



## Sicherheitskonzept der Schule

### **Grundlage:**

1. Erlass Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahme in Schulen
2. Beschluss der Gesamtkonferenz vom 09.11.2009

### Verankert im Schulprogramm - Leitziel:

„ Schule ist mehr als Wissensvermittlung. Wir Sign – Profilschulen zeichnen uns durch respektvollen Umgang miteinander aus und übernehmen Verantwortung für unser eigenes Handeln. Unsere Lehrerinnen und Lehrer machen stark gegen Sucht und Gewalt. Sie fördern die Gesundheit aller an Schule Beteiligten. Schülerinnen und Schüler, Mütter und Väter arbeiten aktiv an der Verwirklichung diese Ziele.

Die ist Bestandteil unseres Schulprogramms. Daran wollen wir gemessen werden.“

1. Jede Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt gegenüber anderen Personen wird geächtet und geahndet. Der betreffende Schüler wird nach Anhörung durch den Klassenlehrer (evtl. Rücksprache mit dem Schulleiter) nach Hause geschickt. Die Erziehungs-berechtigten werden hierbei und über den Sachverhalt informiert. Der betroffene Schüler fertigt einen ausführlichen Bericht an, den der Klassenlehrer in seine Ermittlungen aufnimmt. Nach Abschluss der Ermittlungen berichtet der Klassenlehrer dem Schulleiter und gegebenenfalls wird zu einer Klassenkonferenz eingeladen, die entsprechende Maßnahmen beschließt. Bei Gewalttaten gegen Sachen erfolgt auf jeden Fall ein Schadenersatz, die Erziehungsberechtigten werden informiert und Maßnahmen werden vom Klassenlehrer in Absprache mit dem Schulleiter getroffen. Auch hier ist die Einberufung einer

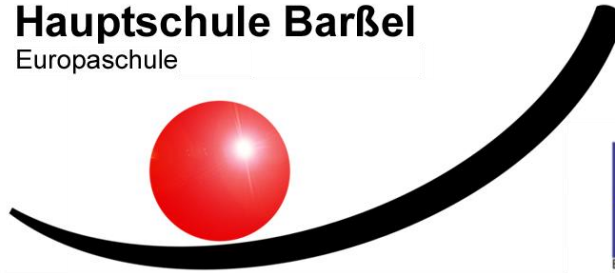
Klassenkonferenz in Erwägung zu ziehen (je nach Art und Weise der Sachbeschädigung).

Wichtig ist in allen Fällen von Gewaltanwendungen die anschließende Aus-einandersetzung mit dem Konflikt. Hier soll besonders unter Hinzuziehung von Beratung eine soziale Wiedergutmachung erfolgen und möglichst ein Ausgleich zwischen Täter und Opfer erreicht werden.

### Gewalt von außen

Folgende Sicherheitsmaßnahmen werden im Schulzentrum Barßel umgesetzt:

1. Anbringen von Türknaufen in allen Unterrichtsräumen, so dass keine Tür ohne Schlüssel von außen geöffnet werden kann.
2. Anbringen von Schildern im Klassenraum mit Angabe der Rufnummern, Gebäudetrakt und Notruf- Telefonnummern.
3. Anbringen von Beleuchtungsplänen in den Räumen und im Lehrerzimmer sowie in der Verwaltung (Ordner).
4. Regelmäßige Überprüfung der Lautsprecheranlage.
5. Die Aufsichten achten verstärkt auf Konfliktsituationen und fremde Personen im Gebäude und auf dem Gelände.
6. Im Unterricht wird im Rahmen der Präventionsarbeit das Thema Gewalt und Sicherheit behandelt.  
Bei aktuellen Ereignissen wird mit dem Schüler diskutiert und auf die Vermeidung von Gewalt sowie die Beiträge jeden Einzelnen für Vermeidung von Gewalt hingewiesen (siehe hierzu auch das Präventionskonzept).



## **Grundsätze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz**

### **Vorbemerkungen:**

Mit der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) zum 01. 01 1997 wurde in Deutschland erstmalig ein ganzheitlicher Arbeitsschutz geschaffen, der gleiche Pflichten für alle Arbeitgeber (auch den öffentlichen Dienst) festschreibt. „Dieses Gesetz dient dazu, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.“ Es fasst ausdrücklich alle Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zusammen. Dadurch wird das ArbSchG zur Klammer für alle diesbezüglichen Rechtsvorschriften einschließlich der Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherer. Weitere wichtigste Vorschriften sind z. B. das SGB VII, das ASiG und die dem ArbSchG nachfolgenden Verordnungen (z. B. Bildschirm, Lastenhandhabung, Gefahr- und Biostoffe, Arbeitsmittel usw.). Ein Erlass regelt die Durchführung des ArbSchG'es und des ASiG'es in den Schulen des Landes Niedersachsen.

### **Grundsätze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:**

- Jede/r Mitarbeiter/in ist im Rahmen ihres/seines Arbeits- und Kompetenzbereiches für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich. Die Hauptverantwortung des/r Schulleiter/in ist davon unberührt. Sie/ er gründet einen Arbeitsschutzausschuss und organisiert die bereichsübergreifenden Aufgaben. Auf der Schulleitungsebene ist insbesondere ein schulisch einheitliches Konzept zur Erledigung aller notwendigen Aufgaben zu erarbeiten. Für die im Sinne der o. gen. Vorschriften durchzuführenden Maßnahmen in den einzelnen Abteilungen und Bereichen ergehen besondere Beauftragungen.
- Alle Mitarbeiter haben das Recht, die im Rahmen der einschlägigen Vorschriften für die Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an ihren Arbeitsplätzen notwendigen Maßnahmen einzufordern. Falls notwendig, ist Unterstützung durch den Arbeitsschutzausschuss und den Personalrat gegeben.
- In jeder Schule und darüber hinaus nach Bedarf und Sicherheitslage sind Sicherheitsbeauftragte zu benennen. Diese sind Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses. Sie haben das Recht und die Pflicht sich aus- bzw. fortbilden zu lassen.
- Die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsbestimmungen ist grundsätzlich sicherzustellen. Dazu sind die notwendigen Informationen zu beschaffen und in geeigneter Weise den Lehrkräften und Mitarbeitern der Schule zugänglich zu machen. Diese haben das Recht und die Pflicht, sich über die für Ihren Bereich relevanten Vorschriften zu informieren. Die Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses und insbesondere die Sicherheitsbeauftragten in den einzelnen Fachabteilungen und Bereichen stehen beratend zur Verfügung.

- Lehrer/innen und Schüler/innen sind in regelmäßigen Abständen (mind. jährlich) über Gesundheitsgefahren, Unfallverhütungsvorschriften und den Umgang mit Gefahrstoffen zu belehren.
- Soweit Maßnahmen aus organisatorischen, technischen oder anderen Gründen andere Fachabteilungen oder Bereiche tangieren, sind sie mit der Schulleitung und ggf. dem Arbeitsschutzausschuss abzustimmen.
- Maßnahmen, deren Kosten aus dem Bereichsetat bestritten werden können, liegen in der eigenen Verantwortung der Bereiche.
- In allen Bereichen sind Gefährdungsanalysen (n. ArbSchG), Gefahrstoff- und Arbeitsmittelverzeichnisse und Betriebsanweisungen (n. GefStoffVO und Betriebssicherheitsverordnung) zu erstellen, in regelmäßigen Abständen (mind. jährlich) zu aktualisieren und an geeigneter Stelle aufzubewahren. Dabei sind turnusmäßig (mind. jährlich) die in den jeweiligen Bereichen genutzten Räume zu begehen und zu überprüfen im Hinblick auf:
  - Gefahrenquellen für die Gesundheit der Schüler/innen und Lehrer/innen,
  - den ordnungsgemäßen Zustand von Räumen und Inventar,
  - die vorschriftsmäßige Lagerung von Werkzeugen und Material
  - und den sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand von Maschinen und Werkzeugen (z.B. Überprüfung el. Geräte).
- Innerhalb der Fachabteilungen und Bereiche ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz auf Dienstbesprechungen und Konferenzen zum obligatorischen Thema zu machen. Anstehende Aufgaben, Maßnahmen und Vorgänge werden schriftlich fixiert und nach dem vorgesehenen Bearbeitungszeitraum überprüft.
- Im Sinne einer möglichst transparenten Organisation aller Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind Aufgabenlisten, Formulare, Dokumentationen (zentrale oder dezentrale Aufbewahrung, Einbeziehung der EDV) u.a. über die Bereichsleiter bzw. im Arbeitsschutzausschuss schuleinheitlich abzustimmen.
- Mit der Durchführung besonderer Aufgaben können Funktionsträger, Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule beauftragt werden. Die Beauftragungen sind schriftlich zu fassen, enthalten Rechte und Pflichten der jeweils Beauftragten und sollen für alle Beteiligten transparent sein.
- Soweit der Personalrat nicht schon durch Mitgliedschaft im Arbeitsschutzausschuss beteiligt ist, ist er grundsätzlich an den Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beteiligen. (Vgl. Nds. PersVG §77,2, ASiG, SGB VII §22)
- Hilfen durch Beratung bzw. Fortbildung und ggfs. Informationsmaterialien sind bei der Erfüllung der Aufgaben gegeben durch den schulischen Arbeitsschutzausschuss, insbesondere die für die Schule zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit und die/den Arbeitsmediziner/in, die Sicherheitsbeauftragten, den GU, die jeweiligen Berufsgenossenschaften bzw. Unfallversicherungsträger, die Fachberaterinnen der Bezirksregierung und andere einschlägige Institutionen.
- **Diese Grundsätze wurden am 09.11.2009 der Gesamtkonferenz vorgestellt und werden mit Unterschrift des Schulleiters zum genannten Datum gültig.**



## **FORTBILDUNGSKONZEPT**

Fortbildung ist ein wichtiger Faktor der Lehrertätigkeit. Das Bemühen, mit der aktuellen pädagogischen und fachlichen Entwicklung standzuhalten gehört zu den grundlegenden Anliegen unseres Berufes.

Fortbildung findet in unterschiedlicher Weise statt und muss nicht immer die Teilnahme an organisierten Lehrerfortbildungskursen sein.

Jede Lehrkraft unserer Schule bildet sich in ihrem/seinem Fachbereich fort. Die Teilnahme an Fortbildungskursen wird innerhalb des Fachbereichs abgesprochen und ist damit in Übereinstimmung mit dem Programm und den Zielen unserer Schule. Bei der Auswahl von Fortbildungskursen ist auf professionelle und qualitativ hochwertige Angebote zurückzugreifen.

Fortbildung an der Hauptschule Barßel orientiert sich vorrangig an folgenden Themenbereichen:

- Teambildung
- Prävention
- Gesundheit und Gesundheitsmanagement

Darüber hinaus sind jederzeit anlassbezogene Fortbildungen möglich. Die Fortbildungen der Lehrkräfte unserer Schule werden fortlaufend dokumentiert. Die Teilnahme an einer Fortbildung wird rechtzeitig (spätestens 4 Wochen) vor Beginn angemeldet und erst wenn die finanziellen Mittel es erforderlich machen, wird in Abstimmung mit der Schulleitung eine Prioritätenliste erstellt.

Wünschenswert ist, dass jede Lehrkraft mindestens alle zwei Jahre an einer Lehrerfortbildungsveranstaltung teilnimmt.



## **Konzept zum Schulabsentismus**

### **Prävention von Schulabsentismus**

Zu Beginn eines neuen Schuljahres Anschreiben an die Eltern und schriftliche Vereinbarung zur regelmäßigen Teilnahme der Schüler am Unterricht . Dieses Schreiben erhalten auch die Eltern der Schüler, die während des laufenden Schuljahres zu unserer Schule wechseln.

### **Maßnahmenkatalog zum Vorgehen bei Schulabsentismus**

- 1.) Klassenlehrer/Fachlehrer fragen bei jedem Fehlen nach dem Grund des Fehlens und gehen dem Fehlen zeitnah nach. Bei vermutetem unentschuldigtem Fehlen werden die Eltern noch am selben Tag durch die Schule informiert
- 2.) Gespräch des Klassenlehrers oder der Sozialpädagogin mit dem Schüler/der Schülerin, wenn nötig folgen weitere Gespräche , ggf. auch mit den Eltern
- 3.) Einfordern eines ärztlichen Attests zur Entschuldigung von Fehltagen .
- 4.) (Schriftliche) Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten, um die Erreichbarkeit der Eltern sicher zu stellen, sie schnell zu informieren und mit abgesprochenem Konzept auf das Fehlen zu reagieren Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes wird von der Schule informiert, wenn die pädagogischen Interventionen der Schule nicht greifen und ein mangelndes Interesse oder eine Überforderung der Eltern bzw. familiäre Probleme erkennbar sind .Die Schule informiert die Eltern darüber, dass sie das Jugendamt über das Schulschwänzen des Kindes in Kenntnis setzt.
- 5.) Bleiben pädagogische Maßnahmen erfolglos, erfolgt bei massivem bzw. intensivem Schulschwänzen eine Ordnungswidrigkeitsanzeige wegen Verstoßes gegen das Nds. Schulgesetz Es erfolgt also eine Meldung an das Rechts- und Ordnungsamt des Landkreises Cloppenburg, welches die Einleitung des Bußgeldverfahrens veranlasst (auch wenn das unentschuldigte Fehlen „nur“ stundenweise auftritt; 6 Fehlstunden

können zu einem Tag zusammengefasst werden). Die Eltern werden hierüber informiert.

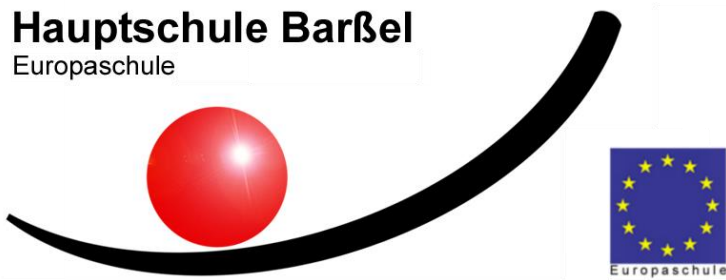
Es sollte eine Vernetzung mit anderen Beteiligten erfolgen (z.B. mit Bußgeldstelle vereinbaren, dass sehr zeitnah entsprechende Bescheide versandt werden; darauf hinwirken, dass ab 14 Jahren die Geldbuße in eine Arbeitsauflage umgewandelt wird; ggf. Jugendsachbearbeiter der Polizei einbeziehen)

**Begriffsbestimmung:**

- massives bzw. intensives Schulschwänzen liegt vor bei 5 oder mehr ganzen Schultagen innerhalb eines Halbjahres

- Schulverweigerung liegt vor, wenn 50 % oder mehr des regulären Schulunterrichts ohne zureichende Legitimation versäumt wurde





## **Das Förderkonzept der Hauptschule Barßel für das Fach Mathematik**

Ziel unseres Förderunterrichtes ist es, Lerndefizite zu erkennen und zu beheben, die Lernbereitschaft und Lernfähigkeit insgesamt zu unterstützen und zu fördern.

Jeder Schüler, jede Schülerin soll nach seinen/ihren individuellen Voraussetzungen gefördert werden, wir erwarten aber auch von jedem Schüler, jeder Schülerin, dass er/sie sich entsprechend seinen/ihren Fähigkeiten um Leistungen bemüht.

### **Dokumentation der individuellen Lernentwicklung**

Am Anfang steht die Ermittlung der Lernausgangslage aller Schüler und Schülerinnen. Diese geschieht in verschiedener Weise.

Einmal geben Vorjahresnoten und die ersten Tests und Arbeiten in Verbindung mit genauer Beobachtung Hinweise auf die Lernausgangslage. Diese Beobachtungen werden durch die Fachkollegen ausgetauscht und intensiv diskutiert.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird im Fach Mathematik nach den ersten Arbeiten die Online-Diagnose durchgeführt, wobei die Auswertung und das Fördermaterial ein Gegenstand des Förderunterrichtes darstellt. Die Online-Diagnose unterstützt die Kollegen dabei, die heterogenen Lernstände aller Schülerinnen und Schüler schnell und genau zu erkennen. Die weitere Unterrichtsplanung im Fach Mathematik kann dementsprechend angepasst werden.

Frühzeitig können Maßnahmen zur Förderung von Stärken sowie zur Beseitigung von Schwächen eingeleitet werden. Je nach Diagnose-Ergebnis erhält jedes Kind individuell zusammengestellte Fördermaterialien. Dafür stehen öffentlich zugängliche Ordner mit entsprechenden Materialien für alle Lernbereiche bereit.

### **Förderung durch innere und äußere Differenzierung**

Innere Differenzierung ist wegen der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen unerlässlich. Sie erfordert einen angemessenen Einsatz verschiedener Lernformen und –methoden. Die

innere Differenzierung von Lernangeboten im Klassenunterricht reicht häufig nicht aus um Kindern mit Lernstörungen effektiv zu helfen.

Formen der äußeren Differenzierung unserer Schule sind unter anderem die Wahlpflichtkurse, die Arbeitsgemeinschaften, die Hausaufgabenhilfe und der Förderunterricht.

Der von uns angebotene **Förderunterricht** hat die Aufgabe spezielle Lernschwierigkeiten auszugleichen, so dass Kinder eine sichere Grundlage für ihr Weiterlernen erhalten.

### **Erörterung der individuellen Lernentwicklung**

Die Fachlehrer fassen die individuelle Lernentwicklung eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin schriftlich zusammen und leiten daraus fortführende Maßnahmen ab.

Im Rahmen der Elterninformation informieren sich die Erziehungsberechtigten über Defizite und Stärken ihrer Kinder und erörtern sinnvolle Fördermaßnahmen mit den Fachlehrern.

In individuellen Gesprächen mit den Schülern und Schülerinnen wird die jeweilige Lernentwicklung besprochen und weiterführende Maßnahmen werden beraten.

### **Die Online-Diagnose**

In allen Klassen der Jahrgänge 5-8 findet im Fach Mathematik eine Online-Diagnose statt. Die Online-Diagnose liefert nach den Grund- und Detailtest eine gute Beschreibung der Lernausgangslage und stellt für jeden Schüler einen individuellen Förderplan auf. Die Schüler bearbeiten im Förderunterricht, in Vertretungsstunden oder zu Hause ihr Fördermaterial. In den Klassen 5 bis 7 wird das Fördermaterial den Schülern auch in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Am Ende der Online-Diagnose steht ein Nachtest, mit dem der Lernerfolg evaluiert wird. Es erfolgt eine Rückmeldung an die Schüler. Zeigt der Nachtest weiterhin ähnliche Schwächen, erhalten die Schüler weiteres Fördermaterial. Mit der Online-Diagnose werden alle inhaltsbezogenen und ein Teil der prozessbezogenen Kompetenzen der jeweiligen Klassenstufe überprüft und gefördert.

### **Der Förderunterricht**

Gefördert wird im Fach Mathematik in den Klassenstufen 5 bis 8. Der Förderunterricht umfasst eine Unterrichtsstunde pro Woche. Da der Förderunterricht parallel liegt und damit ein Schüler zur gleichen Zeit nur in einem Hauptfach gefördert werden kann, entscheiden die Hauptfachlehrer, entsprechend der Lernausgangslage und in Absprache mit den Klassenlehrern, welchem Förderunterricht der Schüler zugeordnet wird. Bei einer Leistungsänderung ist ein Wechsel in Absprache mit den betroffenen Hauptfachlehrern möglich.

Inhaltlich hat der Förderunterricht drei Schwerpunkte:

- In den kleineren Gruppen werden die Probleme aufgearbeitet, die sich aus dem laufenden Unterricht ergeben haben. Die Schüler erhalten Hilfen und üben zusätzlich an wichtigen Aufgaben.
- Die Schüler arbeiten an ihrem Fördermaterial und an Aufgaben, die das Grundwissen und die Grundkompetenzen stärken.
- Leistungsstärkere Schüler bearbeiten weiterführende oder komplexere Aufgaben.

### **Die Förderung im Fachunterricht**

Auch im normalen Fachunterricht findet eine Förderung der Schüler statt. Deshalb hat jedes Hauptfach ein eigenes Förderkonzept entwickelt, das das allgemeine Förderkonzept ergänzt. Ein Schwerpunkt im Förderunterricht liegt auf der Förderung des Teils der prozessorientierten Kompetenzen, die durch die Online-Diagnose nicht abgedeckt sind.

### **Ermittlung des Lernstands**

In den Bereichen Zahlen, Raum und Form, Größen, Operieren mit Zahlen sowie Daten und Zufall wird zunächst ein Eingangstest durchgeführt. Für jeden Schüler wird der Kenntnisstand in den zugeordneten Kompetenzen geprüft und dokumentiert.

Im individuellen Diagnosebogen werden Stärken und Schwächen festgehalten und bestimmen das weitere Vorgehen im Fach- und Förderunterricht.

### Methodische und didaktische Hinweise zum Eingangstest „Zahlen“, Klasse 5/6

Der Eingangstest „Zahlen“ umfasst die Kompetenzbereiche „Zahldarstellung“ und „Zahlenbeziehung“. Der Kompetenzbereich „Rechenoperationen“ ist kein Bestandteil des Tests, sondern wird in einem späteren Test behandelt.

Der Test sollte im 1. Halbjahr der 5en Jahrgangsstufe durchgeführt werden, um möglichen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen.

Dieser Test überprüft, inwieweit eine Schülerin/ein Schüler

- den Aufbau des dezimalen Stellenwertsystems und das Bündelungsprinzip verstanden hat,
- sich im Zahlenraum bis 1 000 000 orientieren kann,
- Zahlen bis 1 000 000 auf verschiedene Weise darstellen kann, dabei kommt es insbesondere darauf an, eine Zahl von einer Darstellungsform in eine andere zu übertragen,
- Zahlen bis 1 000 000 in Beziehung setzen (Vorgänger – Nachfolger; Zahlenfolgen) kann,
- Zahlen bis 1 000 000 ordnen kann,

- Zahlen bis 1 000 000 runden kann.

Zur Überprüfung dieser Kompetenzen werden zentrale Arbeits- und Anschauungsmittel eingesetzt:

- die Stellenwerttafel (auch Plättchendarstellung in der Stellenwerttafel),
- der Zahlenstrahl,
- Ziffernkarten.

Für eine Teilkompetenz werden unterschiedliche Anschauungsmittel und Darstellungsformen gewählt, sodass die Lehrkraft die Bedeutung des jeweiligen Anschauungsmittels in Bezug auf Qualität der Lösung berücksichtigen kann.

Um das auditive Erfassen von Zahlen zu überprüfen, sollen diktierete Zahlen in Ziffernschreibweise notiert werden (Aufgabe 1). An dieser Stelle können spezifische Probleme der Zahlerfassung in der deutschen Sprache in den Blick genommen werden: z.B. Zahlwörter werden nicht stellengerecht von links nach rechts gesprochen.

Methodische und didaktische Hinweise zum Eingangstest „Zahlen“, Klasse 7/8

Der Eingangstest „Zahlen“ umfasst die Kompetenzbereiche „Zahldarstellung“ und „Zahlenbeziehung“. Der Kompetenzbereich „Rechenoperationen“ ist Bestandteil des Tests „Operieren mit Zahlen“.

Der Test sollte im 1. Halbjahr der siebten Jahrgangsstufe durchgeführt werden, um möglichen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen.

Dieser Test überprüft, inwieweit eine Schülerin/ein Schüler

- Brüche grafisch darstellen kann,
- Brüche in unterschiedlichen Darstellungen schreiben kann,
- mit dem Zahlenstrahl umgehen kann,
- den Aufbau des dezimalen Stellenwertsystems versteht und mit der Stellenwerttafel umgehen kann,
- Zahlen runden kann,
- Brüche vergleichen kann,
- Dezimalzahlen vergleichen kann,
- rationale Zahlen vergleichen kann.

Zur Überprüfung dieser Kompetenzen werden zentrale Arbeits- und Anschauungsmittel eingesetzt:

- die Stellenwerttafel (auch Plättchendarstellung in der Stellenwerttafel),
- die Zahlengerade,
- grafische Darstellungen.

Für eine Teilkompetenz werden unterschiedliche Anschauungsmittel und Darstellungsformen gewählt, sodass die Lehrkraft die Bedeutung des jeweiligen Anschauungsmittels in Bezug auf die Qualität der Lösung berücksichtigen kann.

Um das auditive Erfassen von Zahlen zu überprüfen, sollen diktierte Zahlen zugeordnet werden (Aufgabe 1 bis 3). An dieser Stelle können spezifische Probleme der Zahlerfassung in der deutschen Sprache in den Blick genommen werden.

#### Methodische und didaktische Hinweise zum Eingangstest „Raum und Form“, Klasse 5/6

Der Eingangstest „Raum und Form“ umfasst die Kompetenzbereiche „Raumvorstellung“, „Figuren und Muster“ und „Körper“.

Der Test sollte im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 5 durchgeführt werden, um möglichen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen.

Dieser Test überprüft, inwieweit eine Schülerin/ein Schüler

- sich nach einem Wegeplan orientieren kann,
- räumliche Beziehungen sowie Bewegungsabläufe erkennt und beschreiben kann,
- Figuren und deren Eigenschaften benennen kann,
- Symmetrien identifiziert und klassifiziert,
- Muster erkennen und fortsetzen kann,
- Körper und deren Eigenschaften benennen kann,
- Netze räumlichen Modellen zuordnen und Würfelnetze identifizieren kann,
- den Aufbau von Würfelgebäuden untersuchen kann.

Zur Überprüfung dieser Kompetenzen wird ein reichhaltiges Spektrum verschiedener Aufgabentypen eingesetzt. Einige Aufgaben sind an Lernmaterialien angelehnt, die auch im Unterricht Einsatz finden und den Schülerinnen und Schülern bekannt sein sollten. Dazu zählen insbesondere:

- Würfelgebäude
- Spielwürfel
- Körpernetze
- Körpermodelle

Besteht Förderbedarf sollte im ersten Schritt geklärt werden, an welchen Beispielen die Schülerinnen und Schüler die zentralen Kompetenzen erworben haben sollten.

Ein Fördern, das sich auf das Abarbeiten von Testaufgaben beschränkt, ist nicht geeignet, mathematische Kompetenz bei Schülerinnen und Schülern nachhaltig aufzubauen.

Vielmehr sollten die Lernenden dann nochmals Gelegenheit erhalten, sich die Zusammenhänge zu erarbeiten und zu veranschaulichen. Diese Förderphase muss das Vorwissen der Lernenden beachten. Es geht also um mehr als eine reine Wiederholung: Auf

der Basis des Vorwissens müssen den Lernenden konkrete Arbeitspläne an die Hand gegeben werden, die auch zur Selbstreflexion anregen.

#### Methodische und didaktische Hinweise zum Eingangstest „Raum und Form“, Klasse 7/8

Der Eingangstest „Raum und Form“ umfasst die Kompetenzbereiche „Figuren und Muster“ und „Körper“.

Der Test sollte im 1. Halbjahr der siebten Jahrgangsstufe durchgeführt werden, um möglichen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen.

Dieser Test überprüft, inwieweit eine Schülerin/ein Schüler

- Vierecke und ihre Eigenschaften kennt,
- mit dem Koordinatensystem umgehen kann,
- Begriffe am Kreis kennt und Kreise zeichnen kann,
- Körpernetze zuordnen kann,
- Körper und ihre Eigenschaften kennt.

Zur Überprüfung dieser Kompetenzen wird ein reichhaltiges Spektrum verschiedener Aufgabentypen eingesetzt. Einige Aufgaben sind an Lernmaterialien angelehnt, die auch im Unterricht Einsatz finden und den Schülerinnen und Schülern bekannt sein sollten. Dazu zählen insbesondere:

- Würfelgebäude
- Körpernetze
- Körpermodelle

Besteht Förderbedarf, sollte im ersten Schritt geklärt werden, an welchen Beispielen die Schülerinnen und Schüler die zentralen Kompetenzen erworben haben sollten.

Die Lernenden sollten dann nochmals Gelegenheit erhalten, sich die Zusammenhänge zu erarbeiten und zu veranschaulichen. Diese Förderphase muss das Vorwissen der Lernenden beachten. Es geht also um mehr als eine reine Wiederholung: Auf der Basis des Vorwissens müssen den Lernenden konkrete Arbeitspläne an die Hand gegeben werden, die auch zur Selbstreflexion anregen.

#### Methodische und didaktische Hinweise zum Eingangstest „Größen“, Klasse 5/6

Der Eingangstest „Größen“ umfasst die Kompetenzbereiche „Größenvorstellung und -einheiten“ sowie „Vergleichen und Ordnen von Größen“.

Es ist empfehlenswert, den Test im I. Schulhalbjahr der fünften Jahrgangsstufe durchzuführen, um einen möglichen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen.

Dieser Test überprüft, inwieweit eine Schülerin/ein Schüler

- im Alltag gebräuchliche Größeneinheiten kennt und situationsgerecht zuordnen kann,
- Repräsentanten für Standardeinheiten kennt,

- Größen mithilfe von Vorstellungen über geeignete Repräsentanten schätzen kann,
- Messgeräte kennt und diese sachgerecht zuordnen kann,
- Größen in vorgegebene Einheiten umwandeln kann,
- im Alltag gebräuchliche Bruchzahlen von Größen kennt und umwandeln kann,
- zwei Größen vergleichen kann,
- mehrere Größen ordnen kann,
- Zeitspannen ermitteln kann.

Zur Überprüfung dieser Kompetenzen wird ein reichhaltiges Spektrum verschiedener Aufgabentypen eingesetzt.

Wenn sich ein Förderbedarf herausstellt, sollte der Lernende die Gelegenheit erhalten, Inhalte und Zusammenhänge in Anknüpfung an bereits erworbene Kompetenzen zu erarbeiten. Unterstützend dabei ist das Handeln mit realen Gegenständen, deren Größen beispielsweise geschätzt, gemessen und verglichen werden können.

Hilfreich im Bereich „Größenvorstellung und -einheiten“ könnte z.B. sein:

- Schätzen von Gegenstandsgrößen
- Messen von Gegenstandsgrößen mit geeigneten Messgeräten
- Eigene Texte mit Größenangaben verfassen
- ...

Hilfreich im Bereich „Vergleichen und Ordnen von Größen“ könnte z.B. sein:

- Erstellung und Beschriftung eines Maßbandes
- Schätzen und Vergleichen von Gegenstandsgrößen, Überprüfen mit geeigneten Messgeräten
- Geldbeträge handelnd in verschiedene Einheiten umwandeln
- Fahrpläne lesen und Fahrzeiten berechnen
- ...

#### Methodische und didaktische Hinweise zum Eingangstest „Größen“, Klasse 7/8

Der Eingangstest „Größen“ umfasst die Kompetenzbereiche „Größenbeziehung“, „Größenvorstellung“ und „Messen von Größen“.

Es ist empfehlenswert, den Test im 1. Schulhalbjahr der siebten Jahrgangsstufe durchzuführen, um einen möglichen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen.

Dieser Test überprüft, inwieweit eine Schülerin/ein Schüler · Längen-, Flächen- und Rauminhalte unterscheiden und im Alltag gebräuchlichen Größen zuordnen kann,

- Flächeninhalte bestimmen kann,
- Flächeninhalte vergleichen kann,
- Flächenumfänge berechnen kann,
- Rauminhalte von Quadern bestimmen kann,
- mit dem Maßstab umgehen kann,

- Winkelgrößen schätzen kann,
- Winkelarten kennt,
- Winkel messen kann.

Zur Überprüfung dieser Kompetenzen wird ein reichhaltiges Spektrum verschiedener Aufgabentypen eingesetzt.

Wenn sich ein Förderbedarf herausstellt, sollte der Lernende die Gelegenheit erhalten, Inhalte und Zusammenhänge in Anknüpfung an bereits erworbene Kompetenzen zu erarbeiten. Sinnvoll dabei ist das handelnde Erfassen von Lerninhalten.

Hilfreich im Bereich „Größenbeziehung – Flächeninhalte vergleichen“ könnte z.B. sein:

- Vergleich verschiedener Flächen auf kariertem Papier durch Abzählen, möglicherweise unterstützt durch farbiges Ausmalen,
- Vergleich verschiedener Flächen auf nichtkariertem Papier durch Übertragen, Ausschneiden und Zerlegen.

Hilfreich im Bereich „Größenvorstellung“ könnte z.B. sein:

- Schätzen von Gegenstandsgrößen,
- Messen von Gegenstandsgrößen,
- Eigene Texte mit Größenangaben verfassen.

Hilfreich im Bereich „Vergleichen und Ordnen von Größen“ könnte z.B. sein:

- Erstellung und Beschriftung eines Maßbandes,
- Schätzen und Vergleichen von Gegenstandsgrößen, Überprüfen mit geeigneten Messgeräten,
- Geldbeträge handelnd in verschiedene Einheiten umwandeln,
- Fahrpläne lesen und Fahrzeiten berechnen.

#### Methodische und didaktische Hinweise zum Eingangstest „Operieren mit Zahlen“, Klasse 7/8

Der Eingangstest „Operieren mit Zahlen“ umfasst die Kompetenzbereiche „Operieren mit Brüchen“, „Operieren mit rationalen Zahlen“ und „Vorteilhaftes Rechnen“. Der Test sollte im 1. Halbjahr der siebten Jahrgangsstufe durchgeführt werden, um möglichen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen.

Dieser Test überprüft, inwieweit eine Schülerin/ein Schüler

- Anteile bestimmen kann,
- Brüche erweitern und kürzen kann,
- Brüche addieren und subtrahieren kann,
- Brüche multiplizieren kann,
- Dezimalzahlen addieren und subtrahieren kann,
- Dezimalzahlen multiplizieren kann, insbesondere auch mit Vielfachen von 10,
- mit negativen Zahlen operieren kann,



- mit Zahlenfolgen umgehen kann,
- Rechengesetze zum vorteilhaften Rechnen nutzen kann,
- eine Überschlagsrechnung ausführen kann.

Zur Überprüfung dieser Kompetenzen wird ein reichhaltiges Spektrum verschiedener Aufgabentypen eingesetzt.

Wenn sich ein Förderbedarf herausstellt, sollte der/die Lernende die Gelegenheit erhalten, Inhalte und Zusammenhänge in Anknüpfung an bereits erworbene Kompetenzen zu erarbeiten. Unterstützend dabei ist der handelnde Umgang mit realen Dingen (enaktive Ebene), die Arbeit mit bildlichen Darstellungen (ikonische Ebene) verknüpft mit der symbolischen Darstellung (symbolische Ebene). Wichtig ist der flexible Wechsel zwischen diesen Darstellungsformen.

Die zentralen Arbeits- und Anschauungsmittel wie Zahlengerade und Stellenwerttafel sollten weiterhin zur Förderung intensiv genutzt werden.

#### Methodische und didaktische Hinweise zum Eingangstest „Daten und Zufall“, Klasse 7/8

Der Eingangstest „Daten und Zufall“ umfasst die Kompetenzbereiche „Umgang mit Daten“ und „Einfache Zufallsversuche“. Der Test sollte im 1. oder 2. Halbjahr der siebten Jahrgangsstufe durchgeführt werden, um möglichen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen.

Dieser Test überprüft, inwieweit eine Schülerin/ein Schüler

- Daten aus Diagrammen ablesen kann,
- statistische Kennwerte kennt und bestimmen kann,
- einer statistischen Umfrage die entsprechenden grafischen Darstellungen zuordnen kann,
- statistische Darstellungen interpretieren kann,
- Zufallsversuche kennt,
- einfache Wahrscheinlichkeiten bestimmen kann.

Zur Überprüfung dieser Kompetenzen wird ein reichhaltiges Spektrum verschiedener Aufgabentypen eingesetzt. Die Aufgaben nutzen typische Arbeits- und Anschauungsmaterialien, die auch schon im Unterricht Einsatz finden und den Schülerinnen und Schülern vertraut sein sollten. Dazu zählen insbesondere

- Spielwürfel,
- Glücksräder,
- Kugeln,
- Lose.

Wenn sich ein Förderbedarf herausstellt, sollte der /die Lernende die Gelegenheit erhalten, Inhalte und Zusammenhänge in Anknüpfung an bereits erworbene Kompetenzen zu erarbeiten. Die Lernenden sollten nochmals Gelegenheit erhalten, sich die Zusammenhänge

zu veranschaulichen und zu erarbeiten. Zu beachten ist dabei die individuelle Lernausgangslage, d.h. die bereits entwickelten Teilkompetenzen der Schülerin/des Schülers. Unterstützend dabei ist der handelnde Umgang mit realen Dingen (enaktive Ebene), die Arbeit mit bildlichen Darstellungen (ikonische Ebene) verknüpft mit der symbolischen Darstellung (symbolische Ebene). Wichtig ist der flexible Wechsel zwischen diesen Darstellungsformen.

### **Kommentar zu den Fördermaterialien**

Den Teilkompetenzen sind einzelne Übungsblätter zugewiesen, die bei Förderbedarf eingesetzt werden können. Die Förderblätter enthalten teils Aufgaben zum Üben und Wiederholen, teils auch erklärende Hinführungen.

Weiterführendes Übungs- und Fördermaterial findet sich in den Produktempfehlungen zu den einzelnen Kompetenzen bzw. Kompetenzbereichen.

Ein reines Wiederholen oder Abarbeiten von Test- oder Übungsaufgaben allein ist jedoch nicht sinnvoll für den nachhaltigen Aufbau mathematischer Kompetenzen.

Empfehlenswert ist eine Erarbeitung mithilfe individuell erstellter Arbeitspläne, die auch zur Selbstreflexion anregen.

Weiterhin sind einzelnen Kompetenzbereichen Methodenblätter zugeordnet, die übergreifende Methoden behandeln und auch für andere (auch außermathematische) Kompetenzbereiche anwendbar sind. Es stehen folgende Methodenblätter zur Verfügung:

- Lerntagebuch erstellen
- Seine Meinung vertreten
- Merkheft anlegen und führen
- *Präsentationen vorbereiten und halten*

Im Anschluss an die Bearbeitung der Fördermaterialien bringt ein **Nachtest** Aufschluss über den Lernzuwachs. Das weitere Vorgehen im Fach- und Förderunterricht wird hierdurch bestimmt.



## **Das Förderkonzept der Hauptschule Barßel für das Fach Deutsch**

Ziel unseres Förderunterrichtes ist es, Lerndefizite zu erkennen und zu beheben, die Lernbereitschaft und Lernfähigkeit insgesamt zu unterstützen und zu fördern.

Jeder Schüler, jede Schülerin soll nach seinen/ihren individuellen Voraussetzungen gefördert werden, wir erwarten aber auch von jedem Schüler, jeder Schülerin, dass er/sie sich entsprechend seinen/ihren Fähigkeiten um Leistungen bemüht.

### **Dokumentation der individuellen Lernentwicklung**

Am Anfang steht die Ermittlung der Lernausgangslage aller Schüler und Schülerinnen. Diese geschieht in verschiedener Weise.

Einmal geben Vorjahresnoten und die ersten Tests und Arbeiten in Verbindung mit genauer Beobachtung Hinweise auf die Lernausgangslage. Diese Beobachtungen werden durch die Fachkollegen ausgetauscht und intensiv diskutiert.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird im Fach Deutsch nach den ersten Arbeiten die Online-Diagnose durchgeführt, wobei die Auswertung und das Fördermaterial ein Gegenstand des Förderunterrichtes darstellt. Die Online-Diagnose unterstützt die Kollegen dabei, die heterogenen Lernstände aller Schülerinnen und Schüler schnell und genau zu erkennen. Die weitere Unterrichtsplanung im Fach Deutsch kann dementsprechend angepasst werden.

Frühzeitig können Maßnahmen zur Förderung von Stärken sowie zur Beseitigung von Schwächen eingeleitet werden. Je nach Diagnose-Ergebnis erhält jedes Kind individuell zusammengestellte Fördermaterialien. Dafür stehen öffentlich zugängliche Ordner mit entsprechenden Materialien für alle Lernbereiche bereit.

### **Förderung durch innere und äußere Differenzierung**

Innere Differenzierung ist wegen der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen unerlässlich. Sie erfordert einen angemessenen Einsatz verschiedener Lernformen und –methoden. Die innere Differenzierung von Lernangeboten im Klassenunterricht reicht häufig nicht aus um Kindern mit Lernstörungen effektiv zu helfen.

Formen der äußeren Differenzierung unserer Schule sind unter anderem die Wahlpflichtkurse, die Arbeitsgemeinschaften, die Hausaufgabenhilfe und der Förderunterricht.

Der von uns angebotene **Förderunterricht** hat die Aufgabe spezielle Lernschwierigkeiten auszugleichen, so dass Kinder eine sichere Grundlage für ihr Weiterlernen erhalten.

### **Erörterung der individuellen Lernentwicklung**

Die Fachlehrer fassen die individuelle Lernentwicklung eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin schriftlich zusammen und leiten daraus fortführende Maßnahmen ab.

Im Rahmen der Elterninformation informieren sich die Erziehungsberechtigten über Defizite und Stärken ihrer Kinder und erörtern sinnvolle Fördermaßnahmen mit den Fachlehrern.

In individuellen Gesprächen mit den Schülern und Schülerinnen wird die jeweilige Lernentwicklung besprochen und weiterführende Maßnahmen werden beraten.

### **Die Online-Diagnose**

In allen Klassen der Jahrgänge 5-6 findet im Fach Deutsch eine Online-Diagnose statt. Die Online-Diagnose liefert nach den Grund- und Detailtest eine gute Beschreibung der Lernausgangslage und stellt für jeden Schüler einen individuellen Förderplan auf. Die Schüler bearbeiten im Förderunterricht, in Vertretungsstunden oder zu Hause ihr Fördermaterial. In den Klassen 5 bis 6 wird das Fördermaterial den Schülern auch in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Am Ende der Online-Diagnose steht ein Nachtest, mit dem der Lernerfolg evaluiert wird. Es erfolgt eine Rückmeldung an die Schüler. Zeigt der Nachtest weiterhin ähnliche Schwächen, erhalten die Schüler weiteres Fördermaterial. Mit der Online-Diagnose werden alle inhaltsbezogenen und ein Teil der prozessbezogenen Kompetenzen der jeweiligen Klassenstufe überprüft und gefördert.

### **Der Förderunterricht**

Gefördert wird im Fach Deutsch in den Klassenstufen 5 bis 6. Der Förderunterricht umfasst eine Unterrichtsstunde pro Woche. Da der Förderunterricht parallel liegt und damit ein Schüler zur gleichen Zeit nur in einem Hauptfach gefördert werden kann, entscheiden die Hauptfachlehrer, entsprechend der Lernausgangslage und in Absprache mit den Klassenlehrern, welchem Förderunterricht der Schüler zugeordnet wird. Bei einer Leistungsänderung ist ein Wechsel in Absprache mit den betroffenen Hauptfachlehrern möglich.

Inhaltlich hat der Förderunterricht drei Schwerpunkte:

- In den kleineren Gruppen werden die Probleme aufgearbeitet, die sich aus dem laufenden Unterricht ergeben haben. Die Schüler erhalten Hilfen und üben zusätzlich an wichtigen Aufgaben.
- Die Schüler arbeiten an ihrem Fördermaterial und an Aufgaben, die das Grundwissen und die Grundkompetenzen stärken.
- Leistungsstärkere Schüler bearbeiten weiterführende oder komplexere Aufgaben.

### **Die Förderung im Fachunterricht**

Auch im normalen Fachunterricht findet eine Förderung der Schüler statt. Deshalb hat jedes Hauptfach ein eigenes Förderkonzept entwickelt, das das allgemeine Förderkonzept ergänzt. Ein Schwerpunkt im Förderunterricht liegt auf der Förderung des Teils der prozessorientierten Kompetenzen, die durch die Online-Diagnose nicht abgedeckt sind.

### **Ermittlung des Lernstands**

In den Bereichen Sprachvermögen, Leseverstehen und Rechtschreibung wird zunächst ein Eingangstest durchgeführt. Für jeden Schüler wird der Kenntnisstand in den zugeordneten Kompetenzen geprüft und dokumentiert.

Im individuellen Diagnosebogen werden Stärken und Schwächen festgehalten und bestimmen das weitere Vorgehen im Fach- und Förderunterricht.

### **Kommentar zu den Fördermaterialien**

Den Teilkompetenzen sind einzelne Übungsblätter zugewiesen, die bei Förderbedarf eingesetzt werden können. Die Förderblätter enthalten teils Aufgaben zum Üben und Wiederholen, teils auch erklärende Hinführungen.

Weiterführendes Übungs- und Fördermaterial findet sich in den Produktempfehlungen zu den einzelnen Kompetenzen bzw. Kompetenzbereichen.

Ein reines Wiederholen oder Abarbeiten von Test- oder Übungsaufgaben allein ist jedoch nicht sinnvoll für den nachhaltigen Aufbau mathematischer Kompetenzen.

Empfehlenswert ist eine Erarbeitung mithilfe individuell erstellter Arbeitspläne, die auch zur Selbstreflexion anregen.

Weiterhin sind einzelnen Kompetenzbereichen Methodenblätter zugeordnet, die übergreifende Methoden behandeln und auch für andere (auch außermathematische) Kompetenzbereiche anwendbar sind. Es stehen folgende Methodenblätter zur Verfügung:

- Lerntagebuch erstellen
- Seine Meinung vertreten
- Merkheft anlegen und führen
- *Präsentationen vorbereiten und halten*

Im Anschluss an die Bearbeitung der Fördermaterialien bringt ein **Nachtest** Aufschluss über den Lernzuwachs. Das weitere Vorgehen im Fach- und Förderunterricht wird hierdurch bestimmt.